

Erleben der Migranten unterschiedlichsten Alters und Herkunft durch die zahlreich eingestreuten Interviewzitate. Die Lebensumstände der ungelerten Arbeiter, ständig der Verfolgung durch Polizei oder Räuberbanden ausgesetzt zu sein oder in Massenunterkünften ohne rechtlichen Schutz vor unenschlichen Arbeitsbedingungen zu leben, werden durch die wörtlichen Zitate sehr plastisch.

Die Studie kommt ohne viel Theorie in diesem sonst so theorieüberfrachteten Forschungsgebiet aus und fokussiert konsequent auf die Fallbeschreibungen. Multilokale Haushalte und ihre Strategien besonders für die familiäre Fürsorge werden in ihrer Gänze beschrieben. Es wäre wünschenswert, das reichhaltige Material weiter auszuwerten und deutliche Muster der Familienwirtschaft auch regional herauszuarbeiten. Wünschenswert wäre sicher auch, die chinesische Forschung zu den livelihood-Strategien multilokaler Haushalte mit einzuarbeiten. Dennoch bietet dieser Band einen tiefen Einblick in die Lebensschicksale der Arbeitsmigranten aus drei ganz unterschiedlichen Regionen und ist ein willkommener Anstoß, den Ansatz der multilokalen Haushalte, der ja für Afrika und Indien gründlich erforscht ist, stärker vergleichend in der Migrationsforschung zu China zu berücksichtigen.

Nora Sausmikát

Benjamin Nixdorf: Japanische Freihandelsabkommen und ostasiatische Wirtschaftsintegration. Zugleich ein Beitrag zu den normativen Voraussetzungen wirtschaftlicher Integration und den Anforderungen der Art. XXIV GATT und Art. V GATS

Baden-Baden: Nomos, 2012. 525 S.,
EUR 128,00

Der sperrige Titel dieser voluminösen Frankfurter juristischen Dissertation deutet es bereits an: Es handelt sich eigentlich um

zwei Werke, die nur lose miteinander verbunden sind. Einmal eine sehr ausführliche, 140-seitige Diskussion ohne jeden Japan- oder Asienbezug zu der Frage, warum die im Untertitel genannten Klauseln auch in den oberflächlichsten Freihandelsabkommen Ausnahmen von den Meistbegünstigungsgrundsätzen von GATT und GATS rechtfertigen und diesen Grundsatz zunehmend aushebeln. Dann die sehr gründliche und detaillierte rechtliche Analyse des Freihandelsabkommens zwischen Japan und Singapur von 2002 auf 100 Seiten, gefolgt von der etwas kursorischen Darstellung des entsprechenden Abkommens zwischen Japan und ASEAN – die beide ebenfalls ihre Bestimmungen von der Meistbegünstigung der anderen GATT und GATS Partner ausnehmen.

Aber erst einmal der Reihe nach. Wie in allen deutschen Dissertationen üblich werden zunächst in langen Einleitungskapiteln der nötige Begriffsapparat geklärt und die Klassiker der Freihandelstheorie meist aus Sekundärquellen zitiert, sowie die Integrationssequenz Freihandelszone – Zollunion – Wirtschaftsunion (S. 69) am europäischen Beispiel durchdekliniert, denn nur solche substantiellen Integrationsprojekte hätten ursprünglich von der Meistbegünstigungsverpflichtung befreit werden sollen. Tatsächlich taten dies in einem Triumph politischer Erwägungen über internationales Recht aber bald alle Freihandelsabkommen. Zu den ersten Sündern zählte auch die EGKS als Vorgängerinstitution der EU, die 1952 den freien Handel von Kohle, Stahl und Schrott für „substantiell“ hielt und damit durchkam, ebenso wie die EWG mit dem Yaoundé Assoziierungsabkommen von 1963 mit den afrikanischen Ex-Kolonien Frankreichs, Italiens und Belgiens – obwohl mit jenen nie eine echte Integrationsabsicht bestand. Nixdorf argumentiert hier überzeugend und kenntnisreich und wie in juristischen Abhandlungen anscheinend unvermeidbar mit wortreichen Wiederholungen. Es bleibt aber sein Geheimnis (und das seines Verlags) warum er jenes Randthema,

das er in seiner folgenden Darstellung des Japan-Singapur Vertrages auf zwei Seiten abhandeln konnte, nicht als separate Monographie veröffentlicht hat.

Der folgende Vorspann zu den eigentlichen Freihandelsabkommen Japans enthält dann landeskundliche und kulturkritische Diskurse, die nicht nur entbehrlich, sondern oft auch problematisch erscheinen. So kritisiert der Autor „Ostasien“ als einen vermeintlich europäischen Begriff (S. 252) – und will stattdessen Ostasien lieber in einen Nord- (von der Mongolei bis „Nordvietnam“, S. 255) und einen Südteil gegliedert sehen – nur um ihn nach einer Schamfrist wieder selbst weiter zu verwenden (auch im Buchtitel!), da die Asienkrise von 1998 regional identitätsstiftend gewirkt habe (S. 262). Dies, obwohl die Krise die einzelnen Länder aus unterschiedlichen Gründen und in höchst ungleicher Härte traf. Abenteuerlich wirken auch die Thesen: „Sowohl Konfuzianismus in China und Korea als auch Schintoismus in Japan fußen auf demselben System gesellschaftlicher Hierarchie“ (S. 255). Und bezüglich Südasien: „die gesprochenen Sprachen haben dieselben Wurzeln, Kunst und Religion ähnliche Erscheinungsformen“ (S. 256). Singapur wird „mit seiner historischen ununterbrochenen Funktion als Handelsstützpunkt, zunächst unter sumatrischer [...] Herrschaft“ (S. 335) beschrieben. Bis zur Ankunft von Stamford Raffles im Jahre 1819 war es freilich eine Dschungelinsel mit ein paar malaiischen Fischerdörfern gewesen, von Handelsstützpunkt keine Spur. Japan wird einmal vorgeworfen, eine aggressive Außenpolitik ab 1903 (S. 254) und dann ab 1908 (S. 329) betrieben zu haben, beides begründungsfrei. Vielleicht wäre das Jahr 1937 angebrachter gewesen, als das Militär immer stärker die imperialen Interessen der USA und Englands in China zu bedrohen begann? Und hier die bizarrste historische These: „die im Zweiten Weltkrieg annektierte Republik Südkorea“ (S. 334). Liest denn in Frankfurt niemand mehr Dissertationen?

Japans wirtschaftlicher Aufstieg wird mit bemerkenswerter Schlichtheit dann so geschildert: „[...] trat Japan 1964 der OECD bei und traf ab 1967 Regelungen, um ausländische Direktinvestitionen zu erleichtern. In ihrer Gesamtheit führten die Anstrengungen dazu, dass das BIP Japans ab dem Jahre 1967 das zweitgrößte der Welt wurde und diese Position bis heute [sic!] einnimmt“. Solche unbefriedigenden Verkürzungen treten unweigerlich ein, wenn man – wie im vorliegenden Fall geschehen – ausschließlich aus den Weissbüchern des MITI zitiert, d.h. reine Regierungspropaganda recycelt. So kommt der Autor dann auch zu der einigermaßen absurden Einschätzung, die „Strategic Impediments Initiative“ der USA, die Ende der 80er Jahre damit vergebens versucht hatten, die neomerkantilistischen Kartellstrukturen Japans zu knacken, sei einer Initiative Tokyos entsprungen (S. 324). Immerhin hilft die Exegese der jährlichen Berichte des MITI, den Wechsel von der multilateralen Präferenz der traditionellen japanischen Außenhandelspolitik zu bilateralen Freihandelsverträgen während 1999–2002 als Folge der Asienkrise und dem Scheitern der Millennium-Runde der WTO gut zu terminieren (S. 331 und 343). Interessant ist auch die Theorie des Autors, Länder, die besonders viele Freihandelsabkommen abgeschlossen hätten – wie z.B. Singapur, Mexiko, Chile, Korea und die USA – würden als Nabe („hub“) durch die Kumulierung präferenzialer Handelsprivilegien als Investitions- und Logistikstandort mehr profitieren als die Speichen („spokes“), mit denen sie zwar verbunden seien, die jedoch, wie z.B. Japan und die EU, mit weniger Abkommen diese Rolle nicht ausüben könnten.

In der hundertseitigen Analyse des Japan-Singapur Abkommens wird jenes zutreffend als „unvollkommenes Freihandelsabkommen“ (S. 451) resümiert: Zölle und Handelsbeschränkungen werden im Warenverkehr nicht vollständig abgebaut. So bleiben zum Beispiel die japanischen Importzölle für Rennpferde, Rindfleisch, Milchprodukte,

tropische Früchte, Reis, Kaffee und Tee (obwohl es auf Singapur – außer im Zoo – keine einzige Milchkuh mehr gibt und – außer im Botanischen Garten – keine Kaffeebäume und Teesträucher wachsen), so sehr konnten sich selbst bei Marginalien die Kräfte der Agrarprotektion in Japan durchsetzen! Auch bei Dienstleistungen – beim Postverkehr, den Nachrichtendiensten, im Kultur-, Transport-, Gesundheits- und Finanzwesen – und der gegenseitigen Freizügigkeit und der Niederlassungsfreiheit für Staatsbürger beider Länder verbleiben Diskriminierungen. Deshalb überrascht die positive Schlussfolgerung des Autors: Ob das Wachstum des bilateralen Warenverkehrs von Euro 17,8 Milliarden (2002) auf Euro 20 Milliarden (2009) direkt auf das FTA zurückzuführen sei, sei zwar „nicht eindeutig“, belege aber „dass sich dynamische Integrationseffekte verstärken“ (S. 452). Dabei bleibt das minimale Wachstum des bilateralen Handels mit 1,6 Prozent p.a. während jener 7 Jahre weit unter dem Wirtschaftswachstum der Region zurück. Man hätte sich natürlich auch die bilateralen Handelsstatistiken anschauen und nachrechnen können, ob die liberalisierten Positionen tatsächlich vermehrt gehandelt worden sind. Eine solche recht simple statistische Analyse unterblieb jedoch.

Das Japan-ASEAN Abkommen von 2008 wird dann auf 30 Seiten im Schnelldurchgang abgehandelt. Da ASEAN (im Gegensatz zur EU) keine Zollunion ist, handelt es sich im Wesentlichen um einen Mantel von zehn bilateralen Abkommen, die wenig überraschend noch beschränkter sind als jenes mit Singapur. So wird der Personenverkehr ebenso ausgelassen wie die Anerkennung beruflicher Qualifikationen, der Schutz geistigen Eigentums, der Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen oder das Wettbewerbsrecht. Meist liest man nur unverbindliche Absichtserklärungen. Auch im Warenverkehr findet kein genereller Zollabbau statt. Die bilateralen Länderkapitel sind voller Ausnahmen von Zollsenkungen. Am geringsten ist die Neigung zu

Liberalisierungen bei Laos, Kambodscha und Myanmar ausgeprägt (S. 464). Auch Japans Agrarprotektion bleibt unangetastet. Lediglich Singapur schafft alle Importzölle für Produkte aus Japan ab. Angesichts dieser „Unvollkommenheit“ (S. 480) kann man wirklich bezweifeln, ob, wie der Autor meint, die „größte Wirtschaftszone der Welt“ (S. 503) geschaffen wurde, oder nur der größte Schweizer Käse.

In Summe tragen der erste wie der zweite Teil dieser Dissertation zur Erhellung des Rahmenthemas, der regionalen Integration Ostasiens, nur sehr wenig bei. Bestenfalls illustriert die Analyse der beiden recht substanzlosen Freihandelsabkommen Japans nur, warum es darum so traurig bestellt ist, obwohl der Autor der entgegengesetzten Meinung zu sein scheint. Angesichts der konzeptionellen und inhaltlichen Schwächen der Arbeit – vor allem jener ökonomischer und historischer Natur – stellt sich grundsätzlich die Frage nach den Grenzen juristischer Analysen von Themen, die in erster Linie von politischer Ökonomie und Geopolitik bestimmt werden. Da die rein juristischen Aspekte seiner Arbeit jedoch durchaus solide und fundiert erscheinen, ist dies dem Autor dieser Fleißarbeit freilich nicht anzulasten.

Albrecht Rothacher